

ANLAGE 2

Versammlung der Augsburger Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung am 23. November 2023

zu TOP 3:

Bericht des Behindertenbeirates über Ereignisse seit dem letzten Jahresbericht.

Der **Fachbereich Bauen und Wohnen** und **Verkehr und Mobilität** gab zu folgenden Bebauungsplänen Stellungnahmen zur Barrierefreiheit ab.

Neubauplanung Kita Lützwowstraße
Barrierefreie Toiletten im Kulturhaus „Abraxas, Hall- und Rote-Torwall-Straße
Abstellflächen für Elektroroller
Zur neuen Gestaltungsrichtlinie / Maximilianstraße Blindenleitsystem
Getrennten Fuß- und Radwegen
Ausbau diverser Haltestellen: Stephingerberg, Klinikum Vicentinum, Hennchstraße, Diebelbachstraße, Brandweg, Bergheimer Baggersee, Gabelsberger- und Bergstraße
Ortsbegehungen zu Ampelschaltungen
Neubau Spielplatz zwischen Merian- und Postilionstraße
Stadtmarkt / Bauernmarkt
Blindenleitsystem zum Königsplatz
Eingangsbereich zum Jugendzentrum Pfersee
Behindertenparkplätze
Stellungnahme zum fehlenden Blindenleitsystem Karolinenstrasse
Umbau im Kreuzungsbereich Inverness Allee / Hofrat-Röhrer-Straße
Quartiersplanungen Jakobervorstadt Nord
Flächennutzungsplanung Rote-Torwall-Anlagen

um nur die wichtigsten Bauvorhaben zu nennen.

Fachbereich Soziale Dienstleistungen und Hilfen

- Teilnahme am Runden Tisch Uniklinikum, um für Menschen mit Behinderungen, besonders die auf Assistenz angewiesen sind, den Klinikaufenthalt zu verbessern.

Fachbereich Schule, Bildung, Sport und Kultur

- Begehung des Gaswerks zum Modular Festival
- Austausch mit dem Bayerischen Behindertenbeauftragten Holger Kiesel zum Thema „Frühförderung und Schulen“
- Fertigstellung des Aufzugs im Schaezlerpalais

Arbeit und Beruf

- Auszeichnung des Inklusionshotels „einsmehr“

Kommunikation

- Um die Internetseiten, Dokumente und Seiten vom Behindertenbeirat barrierefreier zu gestalten, kümmert sich der Fachbereich im Austausch mit der Hauptabteilung Kommunikation der Stadt Augsburg.
- Teilnahme am Digitaltag der Stadt Augsburg

Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen:

- Modular Festival
- Veranstaltungen zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung bei den Maltesern und am Königsplatz gemeinsam mit dem Freiwilligenzentrum
- Freiwilligenmesse zusammen mit der CAB Leichte Sprache
- Inklusion in allen Lebenslagen mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Herr Dusel
- Fachkonferenz Kinder und Jugend
- Pfarrer Rundgang für Menschen mit Behinderung

Die Behindertenbeauftragte wirkt in verschiedenen Arbeitskreisen mit:

- Alljährliche Klausurtagung der Beauftragten in Bayern. Schwerpunkte waren: Barrierefreier Tourismus, Vernetzung schulischer und außerschulischer Akteure Inklusiv, Barrierefreie Spielplätze und Inklusiv Jobmesse
- Aktionsplan Inklusion
- Steuerungsgruppe Inklusion
- Arbeitstisch "Vernetzung Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung" Stadt und Landkreis
- Mobilitätsbeirat
- Digitalrat / Einsatz für die Digitale-Barrierefreiheit
- Arbeitsgemeinschaft Wohnungsnotfallhilfe
- Arbeitsgruppe Krisendienst Stadt und Landkreis
- Netzwerke zu Verbänden und Selbsthilfegruppen
- Forum Bürgerschaftliches Engagement
- Zusammenarbeit mit Senioren- und Integrationsbeirat

Informationen vom Botanischen Garten:

Seit kurzen gibt es im Botanischen Garten einen E-Skooter zum Ausleihen.

Bericht des Behindertenbeirates über **den Vollzug der Beschlüsse** der letzten Versammlung der Augsburger Bürger mit Behinderung

1.) Beschluss auf Antrag vom CAB Außenbereich:

Die Stadt Augsburg sollte das Kopfsteinpflaster im Bereich der Dult (Straßenzug Obere Jakobermauer und Vogelmauer) mit einem vorübergehend befestigten durchgehenden Komfortstreifen für mobilitätseingeschränkte Personen ausstatten.

Folgen dieses Beschlusses:

Bestätigender Beschluss des BBR-Vorstandes.

Das Mobilitäts- und Tiefbauamt teilte uns mit, dass der Bau eines 2,5 m breiten Komfortstreifens in dem Straßenzug Obere Jakobermauer und Vogeltor im Bereich der Dult mittels geschnittenen Großpflastersteinen erfolgen muss.

Die Erstellung eines „vorübergehend befestigten durchgehenden Komfortstreifen für mobilitätseingeschränkte Personen“ zur Nutzung der Augsburger Dult müsste in der Straßenmitte ausgeführt werden. Diese Lage ist jedoch aufgrund der notwendigen Breite von 2,5 m und der Lage in der Straße (Straßenmitte) kaum realisierbar. Alternativ wäre hingegen der Einbau von geschnittenen Großpflaster denkbar. Jedoch lässt sich ein 2,50 m breiter und 660 m langer geschnittener Großpflasterstreifen in der Mitte der Fahrbahn weder baulich, noch optisch, noch straßenverkehrsbehördlich in den vorhandenen Großpflasterbereich integrieren.

Somit müsste mindestens die komplette Straßenfläche ca. 5.700 m² mit geschnittenen Großpflaster erneuert werden, was einer grundhaften Erneuerung der Straße gleichkommen würde. Die sich daraus ergebenden Kosten belaufen sich nach einer großen Kostenschätzung auf ca. 5.000.000 €. Voraussichtlich müsste dabei zusätzlich auch noch der Gehweg erneuert werden, was weitere Herstellungskosten verursachen würde.

Ohne eine grundhafte Erneuerung der Straße ist die Realisierung eines Komfortstreifens in dem o.g. Straßenzug nicht möglich.

2.) Beschluss auf Antrag vom CAB Außenwohnbereich:

Die Stadt Augsburg sollte die Grünphase der Ampelschaltungen im Bereich des Roten Tors und an der Hochschule bei der Remboldstraße verlängern.

Folgen dieses Beschlusses:

Bestätigender Beschluss des BBR-Vorstandes.

Das Mobitäs- und Tiefbauamt antwortet wie folgt:

Die den Fußgängern (z. B. Menschen mit Behinderung, Senioren oder Kindern) zum Überqueren einer Fahrbahn zur Verfügung stehende Zeit setzt sich an jeder Ampel aus der Grünzeit und - zur Sicherheit für die Fußgänger - aus der Schutzzeit zusammen. Die Schutzzeit im Anschluss der Grünphase ermöglicht es den Fußgängern, die sich beim Farbwechsel noch auf der Fahrbahn befinden, diese gefahrlos zu verlassen. Während dieser Zeit erhalten wartende Fahrzeuge noch kein Grünlicht. Die Länge der Schutzzeit ist von der Straßenbreite abhängig. Da die Schutzzeit bei Änderungen der Ampelphasen nicht geändert wird, ist die Sicherheit für querende Fußgänger auch bei kurzen Grünphasen stets gewährleistet.

Wichtig ist, dass man mit Beginn eines Grünsignals zügig die Fahrbahnüberquerung starten sollte und beim Farbwechsel auf Rot diesen Vorgang auch zu Ende führt.

3.) Beschluss auf Antrag vom CAB Außenwohnbereich:

Der CAB Außenwohnbereich hätte gerne eine öffentliche kostenfreie Toilette am Augsburger Hauptbahnhof. Ebenfalls hätten Sie gern personelle Hilfe am Augsburger Hauptbahnhof und möchten nicht ständig vorab den Mobilitätsservice anfragen müssen.

Folgen dieses Beschlusses:

Bestätigender Beschluss des BBR-Vorstandes.

Von der DB-Station & Service AG haben wir folgende Antwort erhalten:

Thema Toilette

Es gibt eine kostenfreie Toilette am Bahnhof für Menschen mit Behinderungen. Diese befindet sich im Bereich Rail&Fresh. Betritt man den Bereich ist diese links vor der Bezahlschranke.

Mit dem Euroschlüssel kann diese Toilette kostenfrei genutzt werden.

Thema Barrierefreier Zugang / Hilfe vor Ort:

Die Anmeldung beim Mobilitätsservice hat den Vorteil, dass direkt mit Zusage entsprechend Kapazitäten für den Reisenden geblockt werden. Wenn kurzfristig ein Reisebedarf entsteht, ist es im Zeitraum von 6.00 – 23.30 Uhr auch ohne vorherige Anmeldung möglich Hilfe anzufragen. Im Rahmen unserer Möglichkeiten tun wir unser Bestes alle auftretenden Wünsche zu realisieren, aber haben natürlich jedoch nur

begrenzte Personalressourcen. Die Situation am Augsburger Hbf wird sich mit der Inbetriebnahme der Haupthalle weiter verbessern, durch die dann auch vorhandenen Rolltreppen und Aufzüge.

4.) Beschluss auf Antrag von Pro Retina:

Das die Straßenbeleuchtung im öffentlichen Bereich nicht weiter reduziert wird.

Folgen dieses Beschlusses:

Bestätigender Beschluss des BBR-Vorstandes.

Hinsichtlich der Reduzierung der Straßenbeleuchtung teilt das Mobilitäts- und Tiefbauamt mit, dass keine weiteren Reduzierungen und Dimmungen geplant sind. Die angesprochenen bisherigen Beleuchtungs- und Sparkonzepte wurden singulär den aktuellen Bedürfnissen angepasst, was aber hauptsächlich eine Feinjustierung hinsichtlich der Tageshelligkeit bei einsetzender Dämmerung mit sich brachte.

Durch die in Augsburg eingesetzten technischen Schaltungen (z. B. Dimmung, Reduzierung, Halbnachtschaltung und den Lichtsteuerung/-managementsystemen) und die „ausgeklügelte Lichtregie“ lassen sich so ungefähr 40% der angeschlossenen Leistung (über den nächtlichen Verlauf) einsparen. Wichtig und zu beachten ist bei den ganzen Überlegungen auch die lichttechnische Normgebung der Straßenbeleuchtung, die für die verschiedensten Querschnitte sowohl minimale als auch maximale Werte vorgibt. Hinsichtlich des in Augsburg gelebten Grundsatzes „So viel künstliches Licht wie nötig, aber so wenig wie möglich!“ entsprechen die eingesetzten und umgesetzten Wattleistungen der Straßenbeleuchtung (je nach Straßen- oder Wegequerschnitt) der Normung. So findet man in den unterschiedlichsten Bereichen z. B. der Anlieger-/Wohnstraßen der Geh- und Radwege auch die unterschiedlichsten Lichtinstallationen und Wattleistungen.

Technische Fortschritte der LED- und LCC-Technik machen eine Nachtabschaltung u. a. auch überflüssig, denn die öffentliche Beleuchtung soll in unseren Städten und Gemeinden folgende Aufgaben und Anforderungen erfüllen:

- die Gewährleistung der Verkehrssicherheit für den Fahrzeug- und Personenverkehr in den Dunkelstunden,
- die Unterstützung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit; insbesondere muss Fußgängern eine Gefahrenerkennung möglich sein und ihnen soll ein Gefühl der Sicherheit gegeben werden,
- die Beachtung gestalterischer Gesichtspunkte zur Verschönerung der Städte und Gemeinden sowie die Berücksichtigung von

Anforderungen zur Verbesserung der Umweltgestaltung und der Erhöhung der Lebensqualität.

Obwohl bei der Planung einer Straßenbeleuchtungsanlage alle Aspekte immer gleichzeitig zu erfüllen sind, werden je nach Straßenart und Charakter des zu beleuchtenden Verkehrsraumes ein bestimmter Gesichtspunkt vorwiegend zu beachten und Schwerpunkte zu bilden sein.

Bei größeren Umbaumaßnahmen oder Anpassungen stehen die Kolleginnen und Kollegen des Tiefbauamtes im regen Austausch mit den Vertretern des Behindertenbeirates, so dass auch die Bedürfnisse und Interessen dieser Institution berücksichtigt werden.

5.) Beschluss auf Antrag von Pro Retina:

Die Stadtverwaltung möge doch feste Abstellplätze für E-Roller ausweisen, sowie es bereits in anderen Städten praktiziert wird (wie z. B. München, Nürnberg usw.).

Folgen dieses Beschlusses:

Bestätigender Beschluss des BBR-Vorstandes.

Das Mobilitäts- und Tiefbauamt hat in Abstimmung mit den in Augsburg aktiven E-Scooter Anbietern ein Abstellkonzept für E-Scooter für die Innenstadt entwickelt, welches im Bauausschuss im März 2023 behandelt und anschließend umgesetzt wurde. Nach diesem Konzept ist das Abstellen von E-Scootern in der Innenstadt nur noch in ausgewiesenen Abstellbereichen möglich. Weiterhin wurde mit den Anbietern eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung geschlossen, welche zusätzlich verbindliche Vorgaben dazu enthält, dass z.B. durch E-Scooter keine taktilen Elemente blockiert werden dürfen.

Zu der angeregten Einrichtung von E-Scooter-Abstellplätzen im gesamten Stadtgebiet darf mitgeteilt werden, dass die in der Innenstadt eingerichteten Abstellmöglichkeiten derzeit evaluiert werden und aufgrund des bisher nur sehr kurzen Betrachtungszeitraumes noch keine finale Aussage getroffen werden kann, ob eine flächendeckende Einrichtung möglich und sinnvoll ist.

6.) Beschluss auf Antrag von Herrn Kadir Mutlu:

Die Stadt Augsburg sollte darauf wirken das Menschen mit Handicap in den Obdachlosenunterkünften mehr Unterstützung erhalten und keine Diskriminierung stattfindet.

Folgen dieses Beschlusses:

Bestätigender Beschluss des BBR-Vorstandes.

Das Gebäudemanagement des Übergangwohnheim Männer in der Johannes-Rösle-Straße 10 hat veranlasst, dass umgehend untersucht wird, welche Maßnahmen, auch im Einvernehmen mit dem Betriebsträger, umzusetzen sind. Nachdem sämtliche Beanstandungen jetzt vorliegen, wurde diese der Wohnbaugruppe mitgeteilt und gebeten die ganze Angelegenheit zu prüfen. Sobald diesbezüglich Ergebnisse vorliegen, werde diese dem Behindertenbeirat mitgeteilt.

Von Seiten des Gebäudemangament wird versichert, dass die Umgestaltung des Übergangwohnheims, hin zu mehr Barrierefreiheit voll unterstützen wird.

7.) Beschluss auf Antrag von Pro Retina:

Die Stadtverwaltung möge das fehlende Blindenleitsystem zwischen Königsplatz und Annastraße fertigstellen.

Folgen dieses Beschlusses:

Bestätigender Beschluss des BBR-Vorstandes.

Vor einigen Wochen fand bereits ein Ortstermin mit dem Mobiltäts- und Tiefbauamt, dem Stadtplanungsamt und Vertretern der Menschen mit Behinderung statt. Aktuell ist das Stadtplanungsamt dabei, zwei mögliche Varianten auszuarbeiten, die anschließend mit dem Behindertenbeirat und dem Mobiltäts- und Tiefbauamt (u.a. in einem weiteren gemeinsamen Ortstermin) besprochen werden sollen. Sobald die Entscheidung für eine Variante getroffen sein wird, soll die Umsetzung alsbald erfolgen.